

# Kilometer-Leistung V10

**Beitrag von „rollo68“ vom 3. März 2004 um 11:51**

Hallo!

Es gibt da ein gesetz:

Das Aktenzeichen ist "AZ: 14 U 54/01 (Siehe ==> NJW 2003, Seite 1950).

In dem Urteil hat das Oberlandesgericht Karlsruhe festgelegt, dass ein Dieselfahrzeug der gehobenen Mittelklasse (in diesem konkreten Fall ein A6 2,5 TDI) ungefähr 250.000km in seinem "automobilen Leben" macht und nicht nur 150.000km, wie bis dahin durch den BGH vorgegeben! Aus diesem Grund wurde die neue Formel mit 0,4% je angefangene 1000km festgelegt!

.

MFG

Roland